

Beschlussvorlage

Abt. 2/0386/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.11.2022	öffentlich

Jahresabschluss 2021 der IEP GmbH, Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrats**Anlagen:**

2022-11-10 Rechenschaftsbericht des IEP AR-Vorsitzenden zum GJ 2021

IEP_Bilanz 2021

IEP_Jahresabschluss 2021_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH), Herrn Dr. Most, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der IEP GmbH die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2021 zu beschließen.

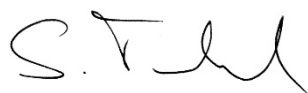
Begründung:

Wer als Vertretung der Kommune einem Unternehmen bzw. Unternehmensorgan angehört, haftet – wie sonst im Rechtsverkehr – persönlich für seine Tätigkeit nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts.

Die gemeindlichen Vertreter haben aber grundsätzlich ein Rückgriffsrecht gegen die Gemeinde, wenn sie wegen ihrer Tätigkeit in den Unternehmen haftbar gemacht werden. Dieses Rückgriffsrecht entfällt, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Aber auch in einem solchen Fall haben die Vertreter ein Recht auf Haftungsfreistellung durch die Gemeinde, wenn sie nach ihnen erteilten Weisungen oder Richtlinien verfahren sind (siehe Art. 93 Abs. 2 GO).

Die Entlastung im GmbH-Recht hat für Mitglieder des fakultativen Aufsichtsrats eine weitergehende Bedeutung als im Aktiengesetz. Sie ist in ähnlichem Umfang mit Verzichtswirkung verbunden wie bei den Geschäftsführern. Wie diese haben Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach Rechnungslegung und Tätigkeitsbericht, im Regelfall also jährlich (Baumbach/Hueck, GmbHG, RdNr. 79 zu § 52 und RdNr. 84 zu § 46).

Nach der Entlastung können die Gesellschafter solche Haftungsansprüche nicht mehr geltend machen, die auf Grund der Rechenschaftslegung und der sonst zugänglich gemachten Unterlagen und Angaben bei Erteilung der Entlastung erkennbar waren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin